

v. Dobrzanski in Czernowitz, Carl Vogel in Leipzig, dem es leider nicht vergönnt war, die Früchte seines Fleißes in dem kaum begründeten eignen Geschäfte zu genießen, Peter Neufirchen, Firma Mayregg'sche Buchhandlung in Prag, Chr. Traugott Gotsch in Lübben, L. Schellenberg in Wiesbaden, Erdmann Ferdinand Steinacker in Leipzig, ein uneigennütziger, gewissenhafter, pünktlicher und in hohem Grade ordentlicher Mann. Diesen Charakter hat er auch seinem Geschäfte, aus dem er sich erst vor nicht langer Zeit in hohem Alter zurückgezogen, mitgetheilt und auf diesem soliden Grunde hat es sich zu einem der ersten Commissionsgeschäfte Leipzigs erhoben.

II. Vom Vorsteher aufgefordert, trug hierauf der Vorsitzende des Rechnungsausschusses, Hr. Fr. Fleischer, den Rechenschaftsbericht über die Einnahme und Ausgabe des vorigen Jahres nach den einzelnen Kapiteln vor, wie dieselben vom Rechnungsausschusse geprüft und richtig befunden waren (siehe Beil. A.), worauf der Vorsteher die Frage an die Versammlung richtete, ob Jemand dabei etwas zu erinnern habe. Da Niemand das Wort nahm, ging Hr. Fleischer zur Vorlage des Budgets über (siehe Beilage B.) und auch dagegen erhob sich auf die Aufforderung des Vorstehers keine Stimme. Beides ist also von der Versammlung genehmigt.

III. Aus der Mittheilung des Wahlprotokolls ergab sich zuvörderst, daß von 281 ausgetheilten Wahlzetteln nur 95 ausgefüllt zurückgeliefert waren. Gewählt sind:

1) in den Vorstand

zum Secretair: Herr Eduard Langbein mit 25 Stimmen,

zu dessen Stellvertreter: Herr Heinrich Brockhaus mit 16 Stimmen,

(nächstem sind Stimmen gefallen: 15 auf Herrn **Volckmar**, 13 auf Herrn **K. Fr. Köhler**, 12 auf Herrn **S. Sirzel**, 6 auf Herrn **Wienbrack**, 5 auf die Herren **Barth** und **Rost**, 4 auf Herrn **Chr. C. Kollmann**).

2) in den Verwaltungsausschuß der Buchhändlerbörse:

Herr **Barth** } mit 20 Stimmen.
= **W. Einhorn** }

(nächstem sind Stimmen gefallen: 19 auf Herrn **C. Anton**, 11 auf Herrn **Rost**, 8 auf die Herren **Friedrich Verthes** und **Wilhelm Verthes**).

3) in den Wahlausschuß

Herr **J. A. Herbig** mit 18 } Stimmen
= **C. Duncker** = 17 }

(nächstem sind Stimmen gefallen: 16 auf Herrn **Rost**, 7 auf Herrn **C. Gerold**, 6 auf Herrn **C. Hoffmann**).

4) für den Rechnungsausschuß

hatten Stimmen erhalten:

Herr **J. W. Henze** 19, Herr **Fr. Fleischer** 16, Herr **Carl Hoffmann** 16, (Herr **Julius Campe** 11, Herr **C. S. Mittler** 9, Herr **K. Fr. Köhler** 7).

Bei der obwaltenden Stimmengleichheit zwischen den Herren **Fleischer** und **Hoffmann** wurde durch das Loos entschieden, indem der Vorsitzende die Namen beider Herren auf Zettel schrieb, die zusammengefaltet in einen Hut geworfen wurden. Von diesen griff Herr **Duncker** einen heraus, auf dem sich der Name **Carl Hoffmann** befand, worauf der Vorsteher als neugewählte Mitglieder des Rechnungsausschusses die Herren

Ludwig Wilhelm Henze und **Carl Hoffmann**

verkündigte.

5) in die Vergleichsdeputation sind gewählt

Herr **J. C. B. Mohr** mit 24 Stimmen, und Herr **C. S. Mittler** mit 20 Stimmen,

(außerdem fielen Stimmen: 19 auf Hrn. **Barth**, 9 auf Hrn. **F. Fleischer**, 7 auf Hrn. **D. Wigand**).

IV. Die Verhandlung über Abänderung des ersten Satzes in § 5 des Statuts begann der Vorsteher mit Vorlesung desselben und einer kurzen Recapitulation des in No. 8 des diesjährigen Börsenblattes abgedruckten Berichts des ersten in voriger Messe gewählten außerordentlichen Ausschusses, und fügte hinzu, daß sich sämtliche sechs Mitglieder der Majorität, mit Ausnahme des Herrn **H. Brockhaus**, welcher an der ersten Conferenz keinen Theil genommen, schriftlich und mündlich aber erklärte, daß er sich mit dem von der Majorität angenommenen Princip nicht einverstanden erklären könne, und deshalb sein Separat-Votum vorbehalte, schließlich noch in dieser Messe über folgende Fassung des Satzes vereinigt hätten:

§ 5.

„Die Mitgliedschaft ruht auf der Person. Jedes Mitglied hat dafür einzustehen, daß durch das Geschäftsverfahren seiner Handlung keine Bestimmung des Statuts verletzt wird, auch dann, wenn nicht alle Theilhaber derselben Mitglieder des Börsenvereins sind.“

„Unmündige, Frauen etc.“ bleibt bis zum Schlusse des § unverändert.

Hierauf verlas der Vorsteher die Motive, welche den Vorstand bewogen, darauf anzutragen, daß der Zwang